



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

laq.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss im Schleswig-Holsteini-
schen Landtag

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1917

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Kiel,
18.01.2019

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holstei-
nischen Landtags zum Antrag „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in
der Verwaltung fördern“, Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 19/980**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung am Beratungsverfahren zum o.g. Antrag bedanken wir uns. Es
ist ein wichtiges Signal, dass das Thema der bürgerfreundlichen und verständli-
chen Sprache in der Verwaltung politisch diskutiert und damit in die Öffentlich-
keit getragen wird.

Wir unterstützen alle Bemühungen und Bestrebungen, Behördenpost, amtliche
Bescheide und Benachrichtigungen für alle Bürger*innen verständlicher und da-
mit konkret und eindeutig zu verfassen.

Immer wieder erfahren wir in unserer täglichen Arbeit, dass auch inländische
Deutschmuttersprachler*innen Schwierigkeiten haben, amtliche Schreiben zu
verstehen. Die Übersetzung im Rahmen von niedrighschwelligem Beratungs- und
Betreuungsangeboten gehört obligatorisch zur sozialen Arbeit in unseren Einrich-
tungen. Wir erkennen an, dass Behördenpost und Verwaltungsakte rechtssicher
sein müssen. Genauso wichtig ist aus unserer Sicht aber auch, dass der Empfän-
ger sie verstehen und sachlich einordnen kann.

Die Verständlichkeit von wichtiger Post und amtlichen Anschreiben trägt dazu
bei, die Teilhabe von Menschen zu ermöglichen. Eine bürgerfreundliche und ver-
ständliche Amtssprache stärkt alle Menschen in der Gestaltung ihres selbstbe-
stimmten Lebens. Auch wird die Akzeptanz der behördlichen Schreiben und ihrer



Verfasser gestärkt.

In den einzelnen Beispielen und dem Hinweis auf das Handlungsfeld 10 des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schließen wir uns ausdrücklich der Stellungnahme des DW an.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Heiko Naß
Vorsitzender